



Remonstrationsverfahren (Widerspruch) und Klageerhebung

Dieses Merkblatt ist für Sie interessant, wenn:

- Ihr Visumantrag abgelehnt wurde und
- Sie Gründe vortragen können, welche geeignet sind, die Entscheidung zu widerlegen und
- Sie die Erteilung des beantragten Visums weiterhin begehren und keinen neuen Visumantrag gestellt haben.

Dieses Merkblatt enthält wesentliche Angaben zum Verfahren. Anfragen zu Punkten, die in diesem Merkblatt bereits erklärt wurden, können darüber hinaus nicht beantwortet werden.

Sie können die Visastelle darum bitten, Ihren Visumantrag erneut zu überprüfen. Dieses Verfahren heißt Remonstrationsverfahren. Gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit, gegen die Ablehnung zu klagen und somit von einem Gericht überprüfen zu lassen. Remonstrationsverfahren und Klage sind voneinander unabhängig. Wenn Sie sich entscheiden, zunächst zu remonstrieren und die Botschaft bei der ablehnenden Entscheidung bleibt, erhalten Sie einen ausführlich begründeten Remonstrationsbescheid, gegen den Sie ebenfalls Klage erheben können.

Nachfolgend werden Ihnen beide Wege ausführlich beschrieben.

I Remonstrationsverfahren

Das Remonstrationsverfahren bietet Ihnen Gelegenheit, sich schriftlich zu der Ablehnung zu äußern und Unterlagen und Informationen einzureichen, die die Ablehnungsgründe entkräften.

Ihr Visumantrag wird von einem anderen Mitarbeiter als demjenigen, der Ihren Visumsantrag abgelehnt hat, erneut geprüft.

Ablehnungsbescheide enthalten die folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Berlin erhoben werden.“

Das heißt, Sie haben dann einen Monat ab Erhalt des Ablehnungsbescheides Zeit, entweder Klage beim Verwaltungsgericht oder eine Remonstrationsverfahren bei der Botschaft einzulegen.

*Bsp.: Am 10.05. erhalten Sie Ihre Ablehnung mit Rechtsbehelfsbelehrung. Die Frist zur Remonstrationsverfahren beginnt am 11.05. Ihr Remonstrationsverfahren muss spätestens am **10.06. des Folgemonats** bei der Botschaft eingegangen sein. Ansonsten wäre Ihre Remonstrationsverfahren verfristet und nicht mehr zulässig.*

Form

Ihr Remonstrationsverfahrensschreiben muss eigenhändig unterschrieben der Visastelle vorliegen (Übersendung per Fax oder postalisch, oder als Scan per Mail!). Eine einfache E-Mail oder ein am Computer erstelltes Dokument genügt nicht! Bitte teilen Sie in Ihrem Remonstrationsverfahrensschreiben auch eine gültige E-Mail-Adresse mit.

Adresse der Botschaft:

Deutsche Botschaft Sarajewo
-Visastelle-
Skenderija 3
71000 Sarajewo

E-Mail: visastelle@sarj.auswaertiges-amt.de
Fax-Nummer: +387 (0) 33 211 200



Sie können auch eine andere Person bitten, das Remonstrationsverfahren in Ihrem Namen durchzuführen. Hierfür muss das Remonstrations schreiben zusammen mit einer Vollmacht eingereicht werden., Diese Vollmacht muss von Ihnen eigenhändig unterschrieben sein. Ein Muster der Vollmacht finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie: Aus Gründen des Datenschutzes können Auskünfte nur an den Antragsteller selbst oder an seinen Bevollmächtigten gegeben werden.

Das Remonstrations schreiben sowie ggf. die Vollmacht sind in **deutscher Sprache** oder mit Übersetzung ins Deutsche einzureichen.

Bitte senden Sie/Ihr Bevollmächtigter das Remonstrations schreiben **unterschrieben** per Post, als Mailscan oder als Fax an die oben aufgeführte(n) Adresse(n).

Die Beauftragung einer Agentur oder einer kommerziellen Firma ist für die Verfassung des Remonstrations schreibens ist -NICHT- erforderlich!

Inhalt des Remonstrations schreibens

Bitte versehen Sie das Remonstrations schreiben mit dem aus dem Ablehnungsbescheid bekannten Zahlencode, dem vollständigen Namen sowie einer E-Mailadresse, damit die Botschaft Ihren Antrag zuordnen kann.

Sie sollten darin deutlich machen, dass Sie eine erneute Überprüfung Ihres Visumantrages wünschen. Sie sollten in der Remonstration alle für Sie günstigen Umstände darlegen und ausführlich **begründen**, weshalb aus Ihrer Sicht die Ablehnungsgründe nicht zutreffen.

Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Aussagen mit geeigneten Unterlagen belegt werden sollte.

Ihren Reisepass benötigt die Botschaft zunächst nicht. Sie müssen ihn daher nicht mit dem Remonstrations schreiben zusenden.

Ablauf des Verfahrens

Nach Eingang Ihres form- und fristgerechten Remonstrations schreibens überprüft die Botschaft unter Berücksichtigung Ihrer eingereichten Begründung und Unterlagen Ihren Visumantrag erneut.

Die Prüfung kann **bis zu drei Monate oder länger** dauern. Rückfragen zum Sachstand verzögern das Verfahren und werden daher in den ersten drei Monaten nicht beantwortet. Kommt die Botschaft zu dem Ergebnis, das Visum zu erteilen oder werden noch Unterlagen benötigt, werden Sie unverzüglich kontaktiert. Kommt die Botschaft auch im Remonstrationsverfahren zu dem Ergebnis, das Visum nicht erteilen zu können, erhalten Sie einen neuen Bescheid per Post. Dieser enthält eine ausführliche Begründung und eine Rechtsbehelfsbelehrung. Eine Remonstration gegen den Remonstrationsbescheid ist nicht mehr möglich. Die Stellung eines neuen Visumantrags während des Remonstrationsverfahrens wird als Rücknahme der Remonstration gewertet.

Hinweis zum Verfahren während der Corona-Pandemie: aufgrund der weiterhin geltenden Einreisebeschränkungen können nur Visa positiv beschieden werden, für die auch eine Einreise möglich ist. Die Botschaft behält sich vor, andere Anträge zurückzustellen. Sollten Sie die Entscheidung im Remonstrationsverfahren dennoch begehren, so müssen Sie dies der Botschaft kenntlich machen. Der Antrag wird dann nach Akten- und Einreiselage entschieden werden.

II Klage

Nach Erhalt eines den Visumantrag ablehnenden Bescheides (Ablehnungsbescheid **oder** Remonstrationsbescheid) können Sie Klage beim Verwaltungsgericht Berlin einreichen. Das Gericht überprüft, ob Ihnen ein Anspruch auf Visumerteilung zusteht und ob die Ablehnung Ihre Rechte verletzt.



Frist

Die Frist zur Klageerhebung beträgt **1 Monat** ab Bekanntgabe des jeweiligen Bescheides.

Form und Inhalt der Klageerhebung

Informationen zu Form und Inhalt der Klage können Sie auf folgender Internetseite nachlesen:
<http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/vg/>

Sie können den Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht selbst führen und Klage erheben oder sich z.B. durch ein volljähriges Familienmitglied nach § 15 AO, § 11 LPartG oder einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer i.S.d. § 67 Abs. 2 S. 1 VwGO vertreten lassen. Auch Personen mit Befähigung zum Richteramt oder Streitgenossen können Sie im Prozess unentgeltlich vertreten.

Ablauf des Verfahrens

Laut Angaben des Verwaltungsgerichts Berlin beträgt die durchschnittliche Dauer eines Klageverfahrens in Visumangelegenheiten etwa 10 Monate.

Hinweis: Zur Fristenberechnung sei auf § 31 Abs. 3 VwVfG und § 31 Abs. 1 VwVfG i.V.m. 188 Abs. 3 BGB hingewiesen.



Vollmacht für das Remonstrationsverfahren (Widerspruchsverfahren)

Name des **Vollmachtgebers** (Antragsteller/in): _____

Geburtsdatum: _____

Geschäftszeichen auf dem Ablehnungs-
schreiben: _____

E-Mailadresse: _____

Name des/der **Bevollmächtigten**: _____

Geburtsdatum: _____

Frau / Herr _____ wird von mir, Frau/Herr

_____ bevollmächtigt, mich bei allen zuständigen Stellen im

Remonstrationsverfahren zum bei der Botschaft Sarajewo gestellten Visumantrag unter o.g.
Geschäftszeichen zu vertreten.

(eigenhändige Unterschrift des/der Antragstellerin/s)

(Ort, Datum)